Wildschadensersatz ohne Konflikte

Neue Richtwerte für das Wirtschaftsjahr 2011/12

Wo landwirtschaftliche Bodennutzung und wachsende Bestände von Rot-, Reh- und Schwarzwild aufeinander treffen, begegnet man zunehmend der Wildschadensproblematik. Für die korrekte Bewertung der Wildschäden dienen die jährlich herausgegebenen Richtwerttabellen für Aufwuchsschäden. Worauf bei der Anwendung der Tabellen zu achten ist, erörtert der Herausgeber Dr. Günther Lißmann, Regierungspräsidium Kassel, im Beitrag.

Die Bundes- und Landesjagdgesetze regeln den rechtlichen Verfahrensablauf bei der Wildschadensregulierung. Die Schadensregulierung kann einerseits über das gesetzlich vorgeschriebene Vorverfahren mit fristge-



Der Autor des Artikels, Dr. Günther Lißmann, RP Kassel. Foto: privat

rechter Schadensmeldung an die Gemeinde abgewickelt werde. Andererseits kann der Wildschadensersatz auch ohne die Beteiligung der amtlichen Stellen direkt und gütlich zwischen Jagdpächter und Landwirt vereinbart werden. Letzteres erfolgt in der Praxis bei über 90 Prozent der Schadensfälle. Dies freut besonders die Gemeindeverwaltungen, da sie sich nicht mit jedem Wildschadensfall zeitaufwändig auseinandersetzen müssen. Bei streitbefangenen Fällen wird aber empfohlen, den offiziellen Weg über das Vorverfahren zu wählen. Unterbleibt das Vorverfahren, fehlt in der Regel auch die fristgerechte Schadensmeldung, welche eine mögliche spätere gerichtliche Auseinandersetzung als aussichtslos erscheinen lässt. Beiden Vorgehensweisen, ob rechtliches Vorverfahren oder gütliche Einigung direkt zwischen Jagdpächter und Landwirt, erfordern Richtwerte zur korrekten Schadensermittlung.

Die aktuellen Schadensersatzwerte in den Richtwerttabellen werden von den Marktpreisen für Getreide und Ersatzfuttermittel im Zeitraum der Ernte abgeleitet. Eine realistische Preisfindung ist erst Anfang September möglich. Der früheste Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Tabellen ist daher im Monat September.

Korn- und Strohwert ermitteln

Über viele Jahre war es gut möglich, Schäden im Erntezeitraum von Juli bis August nach der bereits vorliegenden Richtwerttabelle, die auf den Getreidepreisen der vergangenen Ernte basierte, abzurechnen. Das wird für das Gros der Jahre zukünftig auch möglich sein, da die aktuellen Erntepreise sich oft nur marginal zu den Vorjahrespreisen verändern. Es gibt aber auch Jahre, in denen die Marktpreise in der Ernte sehr stark von den Vorjahrespreisen abweichen. in den Erntejahren 2007, 2009 und 2010 zum Beispiel veränderten sich die Erntepreise und damit die Richtwerte für den Schadensersatz um über 50 Prozent zum Vorjahrespreisniveau. Bei solch gravierenden Preisausschlägen von Erntezeitraum zu Erntezeitraum, bleibt nur die Möglichkeit, den Wildschaden in der aktuellen Ernte mengenmäßig aufzunehmen und bei Vorliegen der neuen Richtwerttabelle, in der Regel Anfang September, nach den neuen Werten für die aktuelle Ernte abzurechnen.

Die Richtwerte zur Kalkulation der Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind auf Basis der Marktpreise im Erntezeitraum zu kalkulieren. Marktpreise, die für eingelagertes Getreide, beispielsweise von September bis Juni erzielt werden, spielen beim Wildschadensersatz keine Rolle. Maßgebend ist einzig

Wildschadenseminare 2011



Der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Hessen (VJEH) bietet nächste Woche im Haus der Hessischen Landwirtschaft in Friedrichsdorf, Taunusstraße 151, ein Wildschaden- sowie ein Jagdrechtseminar an. Ein paar Plätze sind noch frei. Anmeldungen unter Telefax 06172/710610. Termin für das Wildschadenseminar (Kosten: 109 Euro, für VJE-Mitglieder: 69 Euro): Dienstag, 13. September. Der Termin für das Jagdrechtsseminar (Kosten: 99 Euro, für VJE-Mitglieder: 59 Euro) ist am Mittwoch, 14. September. Das Seminarprogramm steht unter www.agrinet.de/vjeh /"Seminar". Informationen beim VJE Hessen 🏗 06172/7106137.

und allein der durchschnittliche Verkaufspreis, frei erster Erfassungsstufe im Zeitraum der Ernte. Die Richtwerte enthalten neben dem Getreideverlust auch den Strohverlust. Der Wert des Strohes resultiert aus dem Wert, den es für den Betrieb bei innerbetrieblicher Verwertung, beim Verkauf oder als Düngewert beim Verbleib auf dem Acker hätte.

Mehrwertsteuer und Ertragsstufe

Die Richtwerte für den Schadensersatz in den Tabellen enthalten die Mehrwertsteuer von 10,7 Prozent für pauschalierende

LW 36/2011 35

Betriebe. Für diese Betriebe ist daher nicht zusätzlich nochmals die MwSt aufzuschlagen. Bei optierenden Landwirten ist es korrekt, den Wildschadensersatz ohne Mehrwertsteuer zu zahlen. da sie ohnehin die vereinnahmte Mehrwertsteuer an das Finanzamt abführen müssen. Der Schadensersatz pro Quadratmeter ist durch die aktuell veröffentlichten Richtwerte eindeutig festgelegt und darf kein Streitpotenzial mehr enthalten. Anders ist dies beim Festlegen der Ertragsstufen. Hier muss der Landwirt, Jagdpächter

oder Wildschadensschätzer die geschädigte Kultur selbst einer Ertragsstufe zuordnen. Das geht nur durch die individuelle Beurteilung des geschädigten Schlages. Bei großen Schlägen sind für Teilbereiche Ertragsstufen festzusetzen, da es selbst innerhalb eines Schlages sehr unterschiedliche Ertragspotenziale geben kann. Zum Beispiel zeigen tiefgründige Senken, flachgründige Kuppen oder beschattete Waldrandlagen sehr unterschiedliche Ertragsniveaus. Wenn die Wildschäden, wie oft zu beobachten, schwerpunktmäßig in den Waldrandlagen anzutreffen sind, sollte auch das in diesen Segmenten vorhandene Ertragspotenzial für die Eingruppierung in die Ertragsstufe dienen. Die Ermittlung der Erträge erfordert von allen Beteiligten besondere Sachkunde und ist treffend nur kurz vor der Ernte oder während der Ernte möglich.

Hinweis zur Schadensermittlung

Zur Begutachtung des Schadens innerhalb des Vorverfahrens hat die Gemeinde sachverständige Personen für einen oder mehrere Ortsteile zu benennen. Dafür, dass die bestellten Schätzer zur Schadensbegutachtung ausreichend geeignet sind, hat die Gemeinde zu sorgen. Zur Weiterbildung der Wildschadensschätzer aber auch der betroffenen Jagdpächter, Landwirte und Verfahrensführer der Gemeinden, stehen der Autor des Artikels mit Vorträgen und der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer mit seinen Seminaren zum Thema Wildschadensregulierung zur Verfügung.

Tabelle 1: Marktfrüchte Wirtschaftsjahr 2011/2012																			
Produkt	Korn/Stroh Knolle/Blatt Verhältnis		Preise EUR/dt		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m²														
			incl. I	incl. MwSt.		1		II		III		IV		V		VI		VII	
			Frucht (1), (2)	Stroh/ Blatt	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	
Brotweizen	1	0,8	21,0	4,0	45	10,89	55	13,31	65	15,73	75	18,15	85	20,57	95	22,99	105	25,41	
Futterweizen	1	0,8	20,0	4,0	45	10,44	55	12,76	65	15,08	75	17,40	85	19,72	95	22,04	105	24,36	
Futtergerste	1	0,8	19,5	4,0	42	9,53	50	11,35	58	13,17	66	14,98	74	16,80	82	18,61	90	20,43	
Brotroggen	1	1,0	20,0	4,0	40	9,60	48	11,52	56	13,44	64	15,36	72	17,28	80	19,20	88	21,12	
Braugerste	1	0,7	25,5	4,0	35	9,91	40	11,32	45	12,74	50	14,15	55	15,57	60	16,98	65	18,40	
Hafer u.Triticale	1	1,0	18,5	4,0	38	8,55	46	10,35	54	12,15	62	13,95	70	15,75	78	17,55	86	19,35	
Körnermais (4)	1		22,0		50	9,50	60	11,40	70	13,30	80	15,20	90	17,10	100	19,00	110	20,90	
Raps food	1		46,0		25	11,50	30	13,80	35	16,10	40	18,40	45	20,70	50	23,00	55	25,30	
Zuckerrüben (3)	1	0,8	4,0	0,5	500	22,00	550	24,20	600	26,40	650	28,60	700	30,80	750	33,00	800	35,20	
Kartoffeln	0,75	0,25	16,0	1,5	240	29,70	280	34,65	320	39,60	360	44,55	400	49,50	440	54,45	480	59,40	
Erbsen	1		20,0		25	5,00	30	6,00	35	7,00	40	8,00	45	9,00	50	10,00	55	11,00	
Bohnen	1		20,0		25	5,00	30	6,00	35	7,00	40	8,00	45	9,00	50	10,00	55	11,00	

(1) Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise frei erster Erfassungsstufe incl. MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2011 dar. (2) Zuschläge für Qualitätsweizen, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich. (dt = Dezitonne = 100 kg) (3) Rübenpreis incl. Schnitzelvergütung. (4) Eingesparte Trocknungskosten sind im Richtwert berücksichtigt. **Tabellen sind im Internet** auch über www.rp-kassel.de (Pfad: Umwelt &Verbraucher > Landwirtschaft/Weinbau, am rechten Bildrand) erhältlich.

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland und Gründüngung Wirtschaftsjahr 2011/2012																
	Wurzel / Blatt Verhältnis Bemerkung		Preise in EUR/dt incl. MwSt.		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m²											
Produkt					I I		II		III		IV		V		VI	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			Haupt- frucht	Blatt	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²	dt/ha	Cent/ m²
Massenrüben	1 0,3		3,00	0,25	700	21,53	800	24,60	900	27,68	1000	30,75	1100	33,83		
Luzerne/Rotklee/Kleegras	Heu		9,00		70	6,30	80	7,20	90	8,10	100	9,00	110	9,90	120	10,80
Wiese	Viese Heu		8,00		60	4,80	80	6,40	90	7,20	100	8,00	120	9,60	140	11,20
Silomais, TS 28% (1, 2) MJNEL/kg TM 6,4			0,20/10 MJNEL		400	12,90	450	14,52	500	16,13	550	17,74	600	19,35	700	22,58
Silomais, TS 34% (1, 2)	MJNEL/kg TM 6,5		0,20/10 MJNEL		380	15,12	430	17,11	470	18,70	520	20,69	570	22,67	650	25,86
Sonst. GPS-Silagen (2)	MJNEL/kg TM 6		0,20/10 MJNEL		200	6,53	300	9,79	400	13,06	500	16,32	600	19,58	700	22,85
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:							MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung,Stand- u. Umtriebweide	10.000 - 30.000 MJNEL		- ,	2/10 NEL	10.000	2,20	15.000	3,30	20.000	4,40	25.000	5,50	30.000	6,60		
Mähweide / Portionsweide			2/10 NEL	25.000	5,50	30.000	6,60	35.000	7,70	40.000	8,80	45.000	9,90	50000	11,00	
Intens Silagenutzung (2)	40.000 - 65.000 MJNEL		0,22/10 MJNEL		40.000	8,80	45.000	9,90	50.000	11,00	55.000	12,10	60.000	13,20	65.000	14,30
Gründüngung						mittel 2	Cent/m ²			gut 2,5	Cent/m ²		sehr gut 3 Cent/m²			

Schadensersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte oder Beweidungen bzw. Kombinationen davon): 2 x Nutzung: 60 %: 40 %; 3 x Nutzung: 50 %: 30 %: 20 %; 4 x Nutzung: 35 %: 30 %: 20 %: 15 %; 5 x Nutzung: 35 %: 25 %: 20 %: 10 %: 10 %; (1) Die Richtwerte von Silomais gelten auch für Energiemais als Energielieferant für Biogasanlagen. (2) Silierverluste sind eingerechnet: Silomais 10 %, Gras- und GPS-Silagen 15 %. (3) Sonst. einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte. Die **Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben** kostet bei rationellem Maschineneinsatz je nach Verfahren 2 - 10 Cent/m² (Siehe LW 35, Seite 31). Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, z. B. je Arbeitsstunde 15 bis 25 EUR und Schlepper 60 bis 140 PS: 20 EUR bis 35 EUR/Std. Tabellen: Dr. G. Lißmann, RP-Kassel

36 LW 36/2011